



# EINLADUNG

zu einem öffentlichen Informationsanlass in Tafers:

## WEGRECHTE AUF GRUNDSTÜCKEN

Grunddienstbarkeiten führen immer wieder zu Fragen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eigentümern des belasteten und des berechtigten Grundstücks. Wie löst man ein Wegrecht auf und löscht dieses? Was bedeuten diese Rechte? Wie werden Dienstbarkeiten im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt? Sie sind recht herzlich zu einem öffentlichen Informationsanlass eingeladen, der wie folgt stattfindet:

**Mittwoch, 23. Februar 2011**

17.00 bis 18.30 Uhr

Gasthof St. Martin, Tafers



### Referenten

Rechtsanwalt Daniel Schneuwly, Freiburg

Nicolas Bürgisser und Urs Stampfli, Oberamt des Sensebezirks

### Organisation:

Oberamt des Sensebezirks und Gemeindeverband Region Sense

Für den Gemeindeverband Region Sense

  
Nicolas Bürgisser

Oberamtmann

  
Manfred Raemy

Regionalsekretär



*Im Sachenrecht bezeichnet das Wegerecht das Recht, einen Weg über ein fremdes Grundstück nur zum Zwecke des Durchganges / der Durchfahrt zu nutzen. Das Recht kann auf privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Weise begründet werden:*

-